

Bericht zum Budget 2014

1. Allgemeines

Der Voranschlag wurde der RPK an der Sitzung vom 16. Oktober 2013 durch GR Max Hippenmeyer vorgestellt. Die RPK befasste sich an insgesamt 5 Sitzungen mit dem Voranschlag.

Die erhaltenen Detailunterlagen waren übersichtlich und verständlich. Die zahlreichen Detailfragen der RPK Mitglieder wurden rasch und kompetent beantwortet. Wir danken allen Beteiligten und vor allem Herrn Beat Thommen (AL Finanzen) und Frau Sibylle Fräulin, welche die RPK bei ihrer Aufgabe hervorragend unterstützt haben.

2. Bemerkungen der RPK

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2):

Mit dem HRM2 soll der True and Fair View-Ansatz verstärkt angewendet werden. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushaltes wiedergeben, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Somit wird der Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht gegeben. Instrumente wie zusätzliche Abschreibungen, welche zu Verzerrungen im Erfolgsausweis führen können, existieren unter HRM2 nicht mehr. Eine weitere unmittelbare Folge des True and Fair-Ansatzes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Die finanzpolitisch motivierte Bildung von stillen Reserven soll somit in Zukunft nicht mehr möglich sein. Durch die Einführung zusätzlicher Instrumente, wie beispielsweise der Geldflussrechnung, wird die Transparenz der Rechnungslegung ebenfalls gesteigert. Insgesamt findet mit HRM2 eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung statt. Auch wenn typische Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung, wie beispielsweise die Investitionsrechnung, beibehalten werden. Diese Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich auch darin, dass die Begriffe wie Bestandesrechnung, Laufende Rechnung oder Voranschlag durch die in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Begriffe Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget ersetzt wurden.

Budget 2014:

- Die Budgetierung sowohl auf der Einnahmen- aber auch auf der Ausgabenseite ist erneut vorsichtig erfolgt.
- Der Sachaufwand erhöht sich um CHF 813'000 oder 4.9% gegenüber dem Budget 2013.
- Trotz der Aufstockung des Stellenplans in den Bereichen Dienste/Sicherheit und Bau steigen die Lohnkosten im Vergleich zum Budget 2013 nur 0.8%. Die Lohnkosten beim Lehrpersonal sinken sogar um 5.1%.
- Der gesamte Personalaufwand beträgt 36.1% des Gesamtbudgets. Dies bedeutet ein Rückgang gegenüber dem Budget 2013 von 1.5%.
- Aufgrund der Hochrechnungen und der Steuerertragsprognosen des Kantons werden die Steuereinnahmen CHF 814'000 höher als 2013 budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 1.8%.
- Die Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde steigen um 19% von CHF 350'574 auf CHF 416'500.
- Der Aufwand für die Pflegefinanzierung steigt ebenfalls stark um 20% auf CHF 1'615'200.

- In allen Spezialfinanzierungen (GGA, Wasser, Abwasser und Abfall) sind Verluste budgetiert, welche durch die gute Eigenkapitallage verkraftbar sind.

3. Finanzausgleich

Die Budgetierung des Finanzausgleichs gestaltet sich noch immer schwierig. Mit dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Berechnungstool konnte die Differenz zwischen Budget 2013 und dem am 25. Juni 2013 durch den Regierungsrat verfügbaren Betrag zwar massiv gesenkt werden; er war aber immer noch um CHF 815'000 (25%) höher als budgetiert.

Mit der Erhöhung des budgetierten Betrages um CHF 370'000 auf CHF 3'620'000 sollte es gelingen, die Differenz auf ein vernünftiges Mass zu senken.

4. Budgetpostulate

Bis zum 21. November 2013 lagen der RPK keine schriftlichen Budgetpostulate vor.

5. Genehmigung des Budget 2014

Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 5.1 Die Investitionsrechnung wird genehmigt. gem. Antrag GR
- 5.2 Die Gemeindesteuersätze für das Jahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------------|
| a) Einkommens- und Vermögenssteuer nat. Personen 58.5% | gem. Antrag GR |
| b) Ertragssteuer juristischer Personen 4.95 % (unverändert) | gem. Antrag GR |
| c) Kapitalsteuer juristischer Personen 2.75 ‰ (unverändert) | gem. Antrag GR |
- 5.3 Feuerwehropflichtersatz (unverändert) gem. Antrag GR
- 5.4 Wasserbezugsgebühren (20% Rabatt) gem. Antrag GR
- 5.5 Hauskehricht-, Sperrgut- und Containergebühren (unverändert) gem. Antrag GR
- | | | |
|---|-----------------|-----------------|
| a) Gebührensäcke 17 Liter, maximal 3 kg | CHF | 1.00 |
| Gebührensäcke 35 Liter, maximal 6 kg | CHF | 2.00 |
| Gebührensäcke 60 Liter, maximal 12 kg | CHF | 4.00 |
| Gebührensäcke 110 Liter, maximal 18 kg | CHF | 6.00 |
| b) Gebührenmarken für Kleinsperrgut und Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel | | |
| nach Gewicht | | |
| pro 6 kg | 1 Gebührenmarke | CHF 2.00 |
| c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht | | |
| pro Leerung | CHF | 13.50 |
| pro Kilogramm | CHF | 0.216 |
| d) Häckseldienst | | |
| Grundgebühr bis 5 Min. | CHF | 25.00 |
| Grundgebühr bis 10 Min. | CHF | 50.00 |
| ab 11. Min. | CHF | 4.00 pro Minute |
| e) Container für Grüngut | | |
| 120 Liter-Container | CHF | 78.00 |
| 240 Liter-Container | CHF | 148.00 |
| 770 Liter-Container | CHF | 448.00 |

5.6 Nachtparkgebühren (unverändert)

gem. Antrag GR

5.7 Teuerungsausgleich

gem. Antrag GR

5.8 Das Budget für das Jahr 2014 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'120 genehmigt.

6. Prüfung der Gemeinderechnung

Die RPK zieht für die Prüfung der Gemeinderechnung 2014 die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Schönbühl-Urtenen bei.

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates



Thomas Sollberger